

SEID DOCH MAL

Die Lebhaftigkeit, mit der bei Oikocredit-Versammlungen diskutiert und um die Sache gerungen wird, ist ein Kennzeichen genossenschaftlicher Arbeit. Jedenfalls sollte es so sein, sagt Elisabeth Voß. Die überzeugte Genossenschafterin beobachtet indes, dass kritische Diskussionen viel zu selten sind und Demokratiedefizite tabuisiert werden. „Ist die Zukunft kooperativ?“, fragten wir im letzten Magazin. Darauf antwortet die Autorin mit ihrem Plädoyer für wache Geister.

Von Elisabeth Voß

KRITISCHER!

Genossenschaften sind Unternehmen, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen, indem sie soziale Integration fördern und Armut reduzieren, und sie sind demokratische Unternehmen, in denen gilt: Ein Mitglied – eine Stimme, unabhängig von der Höhe der Einlage. Wenn ich auf Genossenschaftsveranstaltungen diese Loblieder höre, dann kommt es mir mitunter vor, als würde ich einer Gesundheitsbetriebsversammlung beiwohnen. Da überschlagen sich all diese klugen Menschen beim Lobhudeln – aber wie sieht die genossenschaftliche Realität aus?

Es stimmt, dass in einer Genossenschaft jedes Mitglied eine Stimme hat, aber worüber dürfen denn die Mitglieder abstimmen? Sie wählen den Aufsichtsrat – dieses Organ, das zwischen den Generalversammlungen im Interesse der Mitglieder den Vorstand beraten und überwachen soll. Den Vorstand selbst dürfen die Mitglieder auch wählen, in vielen Satzungen ist jedoch festgeschrieben, dass dieser vom Aufsichtsrat benannt wird. Und weil das Genossenschaftswesen ebenso männlich dominiert ist wie die herrschende Wirtschaft, sitzen dann auf der

Generalversammlung die wichtigen Herren Vorstände und Aufsichtsräte, berichten über ihre Arbeit, präsentieren den Jahresabschluss und schlagen vor, wie der Gewinn verwendet, oder ein eventueller Verlust gedeckt werden soll. Da heben dann alle miteinander ihre Hand, genau an der gewünschten Stelle – vielleicht noch mit einem kurzen Blick nach links und rechts, um sich zu vergewissern, dass alle anderen ebenso abstimmen. Wer traut sich angesichts dieser sozialen Kontrolle, gegen den Strom zu schwimmen? In dem erdrückenden Wir, wo kritische Nachfragen schon als Majestätsbeleidigung gelten, stirbt die Demokratie einen leisen Tod.

Aufschlussreich für diese soziale Konstellation ist ein historisches Dokument der Wohnungsgenossenschaft Freie Scholle aus dem Jahr 1913. Unter der Überschrift „10 Gebote für Nörgler“ findet sich beispielsweise „Erkläre einem jeden, der nicht in der Genossenschaft ist, wie es eigentlich zu sein hätte, hüte dich aber, das in den Mitgliederversammlungen selbst zu sagen.“ Jedoch scheint dies humorige Papier eher aus der Perspektive des Vorstands verfasst zu sein, denn es wird sogleich Stimmung gegen aufmüpfige

Genoss*innen gemacht: „Vergesse nie aus 'prinzipiellen Gründen' in Versammlungen Opposition zu machen, denn du bist die Würze der Versammlung: das Salz, der Pfeffer, die Muskatnuss ...“.

Demokratiedefizit

Eine Genossenschaftsprüferin sagte mir einmal, wie froh sie sei, wenn auf einer Generalversammlung überhaupt diskutiert würde, vielleicht sogar gestritten. Und wie bedrückend sie es fände, wenn bei Versammlungen die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat nur durchgewunken würden. Ich habe es fast als Erlösung empfunden, als Jan Kuhnert, Vorsitzender des Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens, im März 2012 auf dem Eröffnungspodium des Forum Solidarische Ökonomie in Kassel Klartext redete: „Es gibt keine genossenschaftliche Demokratie. Wir haben eine repräsentative Demokratie in der Genossenschaft. ... Da haben die Genossenschaftsvorstände Angst vor ihren Mitgliedern.“ Endlich sprach es mal jemand aus.

Oft sind es ja nicht einmal die Mitglieder, die sich versammeln, sondern in den meisten größeren Ge-

nossenschaften werden stattdessen Vertreterversammlungen durchgeführt. Ab 1.500 Mitgliedern ist dies möglich, aber keinesfalls verpflichtend. Es kommt auch vor, dass der Vorstand nicht mehr persönlich mit den Mitgliedern oder Vertreter*innen spricht, sondern in kritischen Situationen einen Juristen dabei hat, der an seiner Stelle deren Fragen beantwortet. Die Macht der Genossenschaftsvorstände ist seit 1974 in Paragraph 27 des Genossenschaftsgesetzes festgeschrieben, der besagt: „Der Vorstand hat die Genossenschaft unter eigener Verantwortung zu leiten“. Nur in kleinen Genossenschaften mit nicht mehr als 20 Mitgliedern kann der Vorstand seit der letzten Änderung des Genossenschaftsgesetzes 2017 an die Beschlüsse der Generalversammlung gebunden werden.

Jedoch darf der Vorstand auch in großen Genossenschaften keineswegs nach Gutdünken durchregieren, denn er ist ja an den Genossenschaftszweck der Mitgliederförderung gebunden. Genossenschaften sind weder „normale“ marktwirtschaftliche Unternehmen noch wohlthätige Einrichtungen. Seit der Genossenschaftsrechtsänderung 2006 können auch soziale oder kulturelle Zwecke verfolgt werden →



– sofern es sich um soziale oder kulturelle Belange der Mitglieder handelt. Ist das den Mitgliedern bewusst? Und wo ist das Führungspersonal, das den Genossenschaftsgedanken umsetzen kann und will? Wer ein betriebswirtschaftliches Studium absolviert hat, oder aus der konventionellen Wirtschaft kommt, denkt in Kategorien von Wettbewerbsfähigkeit und Rendite, und bei vielen Genossenschaften verrät schon die Sprache der Lageberichte, welcher Geist die Geschäftspolitik leitet.

Orientierung am Markt

Wenn beispielsweise in einer Wohnungsbaugenossenschaft die Mitglieder eine Mieterhöhung bekommen, die mit dem Mietspiegel begründet wird, dann wirft das Fragen auf. Zunächst einmal bezahlen ja Mitglieder einer Genossenschaft keine Miete, sondern ein Nutzungsentgelt, und sie haben auch keinen herkömmlichen Miet-, sondern einen Nutzungsvertrag – jedenfalls in den Genossenschaften, in denen es noch ein Bewusstsein dafür gibt, dass sie Selbsthilfeorganisationen ihrer Mitglieder sind. Die Mitglieder nutzen einen Anteil des Immobilienbestandes, der ihnen selbst gehört – gemeinsam mit den anderen Mitgliedern. Dies ist eine vollkommen andere soziale

Konstellation, als fremdes Eigentum zu mieten, auch wenn im Streitfall meist das Mietrecht gilt. Eine Wohnungsgenossenschaft soll keine Rendite mit der Miete erwirtschaften, sondern ihre Mitglieder mit Wohnraum versorgen. Darum hat sie sich auf die Deckung der Kosten zu beschränken, statt das gemäß Mietspiegel maximal Zulässige aus ihren Mitgliedern herauszupressen.

Auch in großen Genossenschaften wäre es möglich, den Mitgliedern umfangreiche Rechte einzuräumen und in der Satzung festzulegen, für welche Art und welchen Umfang von Geschäften die Mitglieder gefragt werden müssen – zum Beispiel bei energetischen Sanierungen, beim Abriss von Gebäuden oder bei Neubauvorhaben. Die formalen Hürden, um eine entsprechende Satzungsänderung von der Mitgliederbasis her auf die Tagesordnung der Generalversammlung oder Vertreterversammlung zu setzen und dort zur Abstimmung zu stellen, sind jedoch fast unüberwindlich.

Rendite statt Mitgliederförderung

Genossenschaften sollen ihre Mitglieder fördern. Darum haben sie das steuerliche Privileg, ihren

Gewinn zu mindern, indem sie ihren Mitgliedern einen Teil davon als genossenschaftliche Rückvergütung auszahlen. Allerdings darf nur der Anteil des Gewinns rückvergütet werden, der im Geschäft mit den Mitgliedern entstanden ist, also beispielsweise, wenn Mitglieder ihrer Genossenschaft Produkte oder Leistungen zur gemeinsamen Vermarktung verkaufen, oder umgekehrt Produkte oder Leistungen aus gemeinsamem Einkauf oder gemeinsamer Produktion von ihrer Genossenschaft beziehen.

Die genossenschaftliche Rückvergütung berechnet sich nach dem Umsatz, also nach dem Umfang des wirtschaftlichen Austauschs eines Mitglieds mit seiner Genossenschaft. Sie kann als eine Art nachträglicher Preiskorrektur verstanden werden. Ein Überschuss kann darauf hinweisen, dass die Genossenschaft ihren Mitgliedern zu wenig bezahlt bzw. zu hohe Preise berechnet hat. Viele Genossenschaften schütten jedoch stattdessen eine Dividende auf die Genossenschaftseinlagen aus. Dies widerspricht dem Genossenschaftsgedanken, darum ist eine Einlagenverzinsung grundsätzlich auch nicht zulässig. Wenn in der Satzung eine Dividende vorgesehen ist, dann darf sie allerdings gezahlt werden, sofern ein Gewinn erwirtschaftet wurde. Damit findet jedoch eine Umverteilung zulasten des Mitgliedergeschäfts und zugunsten der Einlagen statt.

Offensiver in die Zukunft

Das Genossenschaftswesen birgt große Potenziale, und diese wirtschaftliche Selbsthilfe könnte und sollte einen nicht geringen Teil einer zukünftigen sozialen, ökologischen und demokratischen Wirtschaft ausmachen. Dafür wäre es jedoch notwendig, real existierende Schwierigkeiten nicht zu tabuisieren und damit zu verfestigen, sondern offensiv nach Lösungen zu suchen. Manche Fragen – insbesondere die nach der demokratischen Organisation – stellen sich ja nicht nur im Genossenschaftswesen, sondern überall dort, wo Menschen organisierter Weise gemeinsam etwas bewegen möchten.



Es gibt nicht die eine richtige Antwort, denn Genossenschaften unterscheiden sich nach Branche, Größe und regionaler Ausdehnung, sowie danach, ob ihnen überwiegend Einzelpersonen oder Organisationen angehören. In Einzelfällen mag es auch im Interesse der Mitgliederförderung sinnvoll sein, Vertreterversammlungen anstelle von Generalversammlungen durchzuführen, den Vorstand vom Aufsichtsrat einsetzen zu lassen oder eine Dividende auszuschütten. Wenn dies jedoch zum Standard wird, dann bleibt nicht viel von der hochgelobten Mitgliederförderung und Demokratie in Genossenschaften.

Für die zukunftsfähige Weiterentwicklung bestehender, ebenso wie für die Gründung vielfältiger neuer Genossenschaften sind vielfältige Erfahrungen hilfreich. Dazu gehört auch ein offensiver Umgang mit real existierenden Defiziten.

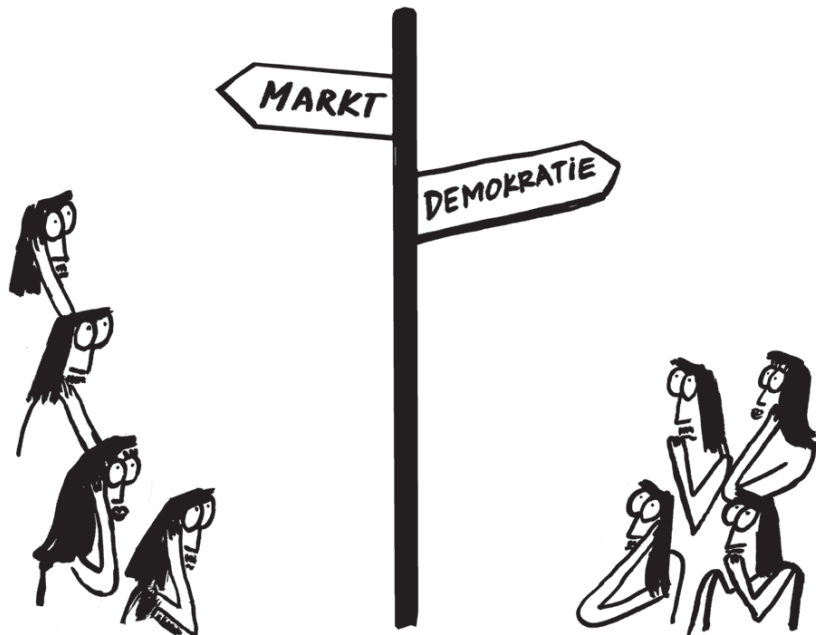


Foto: Markus Altmann

Elisabeth Voß beschäftigt sich als Publizistin und Betriebswirtin mit Ideen und Praxen alternativer, genossenschaftlicher, sozialer und solidarischer Wirtschaftsweisen. 2015 hat sie den „Wegweiser Solidarische Ökonomie - Anders Wirtschaften ist möglich!“ in einer 2. aktualisierten und erweiterten Auflage verfasst. www.elisabeth-voss.de